



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. November 2012 (04.12)
(OR. en)**

17026/12

**FIN 975
INST 697
PE-L 110**

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|---|
| des | Haushaltsausschusses |
| für den | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 16766/12 FIN 903 |
| Betr.: | Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 54/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 |

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 54/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 60 500 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Humanitäre Hilfe*), wie in Dokument 16766/12 FIN 903 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um humanitäre Hilfe zur Bewältigung der Krisen in folgenden Ländern bereitzustellen: Kuba/Haiti 10 Mio. EUR, Syrien 30 Mio. EUR, Demokratische Republik Kongo und Region der Großen Seen 15 Mio. EUR und Birma/Myanmar 5,5 Mio. EUR.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 29. November 2012 geprüft.
4. Gemäß Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 wurde ein vereinfachter Trilog über den Kommissionsvorschlag geführt.
5. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung;
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des: Präsidenten des Rates

an den: Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002¹, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 54/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.